



Gemeinde Heede

Der Bürgermeister

Heede, den 15.09.2010

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 15. September 2010 im
„Haus des Bürgers“ in Heede**

Folgende Ratsmitglieder sind anwesend:

Von der CDU:

Bürgermeister Antonius Pohlmann
Heiner Brand
Johann Dähling
Otto Flint
Heinz Hunfeld
Wilfried Kleemann
Bernhard Springfeld
Theo Üdema
Marietta Wegmann

Von der SPD:

Norbert Debus
Hermann Krallmann

Es fehlen entschuldigt:

Gerd Mauer (CDU)
Heinrich Ganseforth (FDP)

TAGESORDNUNG:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Pohlmann eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder der heutigen Ratssitzung.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Pohlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen entschuldigt die Ratsmitglieder Gerd Mauer und Heinrich Ganseforth.

Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Pohlmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 4: Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Pohlmann stellt die Tagesordnung fest; diese wird **einstimmig** genehmigt.

Punkt 5: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf für eine Bürgerfragestunde war aufgrund fehlender Besucher nicht gegeben.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 26. Mai 2010 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; sie wird **einstimmig** genehmigt.

Punkt 2: Vorlage des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 14. Juli 2010

a) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Industriegebiet Heede an der A 31 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Vorlage des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses anzunehmen.

Punkt 3: Vorlage des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 01. September 2010

a) Bebauungsplan Nr. 39 „Gewerbegebiet Nord I“ (Satzungsbeschluss)

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Vorlage des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses anzunehmen.

b) Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage (500 kW elektrische Leistung; 1,162 kW Feuerungswärmeleistung) mit Nebenanlagen auf dem Grundstück Flurstücke 14/2 und 15 der Flur 110 der Gemarkung Heede durch die Herren Hermann und Bernhard Hansen, Neurheder Straße 42, 26892 Heede

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Vorlage des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses anzunehmen.

c) Antrag der BEH Bio-Energie Heede, Dörpener Straße 35, 26892 Heede auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Flurstücke 233 und 43 der Flur 125 und 126 der Gemarkung Heede

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Vorlage des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses anzunehmen.

Das Ratsmitglied Heinz Hunfeld hat zur Beschlussfassung den Ratssaal verlassen und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

d) Änderung der Trassenführung der geplanten Erdgastransportleitung Neurhede – Dörpen

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Vorlage des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses anzunehmen.

e) Anhebung der Realsteuerhebesätze

In Ergänzung der ausführlichen und umfangreichen Beratungen des Bauausschusses und im Hinblick auf eine gewünschte einheitliche Beschlussfassung innerhalb der ganzen Samtgemeinde, wird seitens der Verwaltung zu den bestehenden Informationen des Protokolls wie folgt ergänzt:

Wie bereits im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss vorgetragen, sind seit 1999 die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Heede - wie in allen anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen - konstant für alle Steuerarten bei 300% belassen worden.

Für die Berechnung der von den Gemeinden zu zahlenden Umlagen (Samtgemeindeumlage, Kreisumlage) ist die Steuerkraft maßgeblich. Für die Ermittlung der Steuerkraft einer Gemeinde werden die Steuereinnahmen auf Basis der vom Land jährlich festgelegten Nivellierungssätze auf ein einheitliches Hebesatzniveau gerechnet. Die Nivellierungssätze wiederum orientieren sich tendenziell an der Entwicklung des Landesdurchschnitts der Hebesätze. Da diese landesweit kontinuierlich gestiegen sind, ist der für die Gemeinde Heede

verbleibende Anteil an den Realsteuern seit Jahren rückläufig und inzwischen auf einem sehr niedrigen Niveau angelangt.

Die einzige Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegen zu wirken und den Eigenanteil der Gemeinde zu verbessern, besteht in der Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Mehreinnahmen durch eine solche Hebesatzanpassung verbleiben vollständig bei der Gemeinde Heede.

Die Haushaltslage der Gemeinde Heede stellt sich insbesondere wegen deutlich erhöhter Gewerbesteuereinnahmen derzeit für das Jahr 2010 zwar sehr positiv dar. Das aktuelle Gewerbesteuersoll liegt um rund 576.000 € über dem des Jahres 2009. Dies ist jedoch auf einen Sondereffekt bei einem einzelnen Unternehmen zurückzuführen, das alleine einen Steuerbetrag in Höhe von rund 595.000 € eingezahlt hat. Bereinigt um diesen Sondereffekt liegen die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Heede sogar unter den Vorjahreseinnahmen. Die erhöhte Einnahme in 2010 wird zwar dazu führen, dass im Verwaltungshaushalt ein Überschuss zur Bildung einer Rücklage erwirtschaftet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2011 wieder auf das Niveau von 2009 zurück fallen werden. Die im Jahr 2011 auf die Steuermehreinnahmen entfallende Kreis- und Samtgemeindeumlage beträgt allein rund 345.000 € und wird den Haushalt 2011 enorm belasten. Als gesichert kann schon jetzt davon ausgegangen werden, dass ein Haushaltsausgleich ohne Rückgriff auf die in diesem Jahr gebildete Rücklage nicht möglich sein wird. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die 2010 gebildete Rücklage allein für die Finanzierung der erhöhten Kreis- und Samtgemeindeumlage benötigt werden. Da auch im Vermögenshaushalt im nächsten Jahr große Investitionen anstehen, wird bereits 2011 wieder eine Darlehensaufnahme erforderlich werden, die die ohnehin hohe Verschuldung der Gemeinde Heede weiter steigen lässt. Die Gemeinde Heede ist daher dringend auf eine Verbesserung der Einnahmesituation zur Haushaltssicherung angewiesen.

Auf Basis der aktuellen Steuermesszahlen ergeben sich für die Gemeinde Heede folgende Auswirkungen:

Steuerart	Soll aktuell	Messbetrag	Erhöhung um Punkte	
			5	20
Grundsteuer A	30.132 €	10.044 €	502 €	2.009 €
Grundsteuer B	192.453 €	64.151 €	3.208 €	12.830 €
Gewerbesteuer	839.110 €	279.703 €	13.985 €	55.941 €
Summe	1.061.695 €	353.898 €	17.695 €	70.780 €

Bei Festsetzung der Hebesätze ist darauf zu achten, eine zu starke Abhebung von vergleichbaren Kommunen zu vermeiden, um keine negativen Auswirkungen auf die Standortattraktivität der Gemeinde befürchten zu müssen.

Folgende Vergleichswerte können herangezogen werden:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Bundesdurchschnitt 2007	295	400	389
Landesdurchschnitt 2008	342	381	378
IHK-Bezirk Ostfriesland-Papenburg 2008	330	343	345
IHK-Bezirk Emsland-Osnabrück 2008	306	339	352
Durchschnitt LK Emsland 2010	302	301	304

Bei Heranziehung der Vergleichswerte der Hebesätze aller Kommunen im Landkreis Emsland ist festzustellen, dass die Gemeinde Heede sich im überregionalen Vergleich auch bei einer Erhöhung um 20 Punkte noch auf einem niedrigen Niveau befindet. Die derzeitigen Durchschnittssätze im Landkreis Emsland werden dann jedoch schon spürbar überschritten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um einen Durchschnitt ohne Gewichtung nach Einwohnerzahlen handelt. Dieser Durchschnitt wird durch einige kleine Gemeinden mit sehr niedrigen Hebesätzen deutlich unter 300 % stark nach unten gedrückt. Ein nach Einwohnerzahl gewichteter Durchschnitt läge deutlich höher. Vor dem Hintergrund, dass die Neufestsetzung der Hebesätze wieder auf einen langen Zeitraum angelegt ist und die Aufwärtsentwicklung bei anderen Kommunen weiter anhalten wird, ist eher davon auszugehen, dass die Hebesätze bereits in wenigen Jahren wieder deutlich nach unten von anderen vergleichbaren Kommunen abweichen werden.

Weiterhin ist in die Prüfung einzubeziehen, ob den Bürgern die Zusatzbelastung zugemutet werden kann. Die mit Abstand größte Anzahl der Bürger wäre durch eine Veränderung der Grundsteuer B betroffen. Die für ein durchschnittliches Einfamilienhaus zu zahlende Grundsteuer beträgt derzeit rund 300 € im Jahr. Bei einer Erhöhung um 20 Punkte (6,7 %) würde sich somit eine jährliche Mehrbelastung von 20 € ergeben. Eine solche Erhöhung dürfte für die überwiegende Zahl der Grundstückseigentümer finanziell tragbar sein. Bezüglich Grundsteuer A und Gewerbesteuer lassen sich aufgrund der sehr großen Unterschiede bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben keine sinnvollen Durchschnittswerte bilden. Für eine finanzielle Überforderung einzelner Betriebe durch eine Erhöhung um 20 Punkte (6,7 %) gibt es jedoch keine Indizien.

Insgesamt kann eine Erhöhung auf 320 % bei allen Steuerarten als angemessen angesehen werden.

Nach intensiven Beratungen innerhalb der vertretenden Fraktionen und nach entsprechenden positiven Signal, sich einer einheitlichen Vorgehensweise auf Ebene der Samtgemeinde anschließen zu wollen, beschließt der Rat bei einer Gegenstimme, die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer zum 01.01.2011 auf einheitlich 320 % festzusetzen. Dies mit der entsprechenden Einschränkung, dass eine Umsetzung und Wirksamkeit nur dann erfolgt, wenn alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde entsprechende gleichlautende Beschlüsse zur Anhebung fassen.

f) Konzessionsverträge

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Vorlage des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses anzunehmen.

Norbert Debus verweist ergänzend noch einmal auf die aktuelle gerichtliche Rechtsprechung gegenüber der EWE hin, wonach dem Energiekonzern entsprechende Ausgleichszahlungen gegenüber seinen Kunden auferlegt wurden. Er fordert die Kommunen auf, entsprechenden Druck auszuüben und für Klarheit und eine korrekte Abwicklung zu sorgen.

g) Neubau eines Legehennenstalles mit Freilandhaltung (24.000 Legehennenplätze nach ökologischer Erzeugung, Errichtung Kotlagerhalle, Aufstellung von 3 Futtermittelsilos à 40 cbm, Neubau Schmutzwasserbehälter, auf dem Grundstück Flurstück 63/1 der Flur 1129 der Gemarkung Heede durch Frau Margret Brockmann, Auf der Marsch 3, 26892 Heede

Ergänzend zu der Protokollvorlage des Bauausschusses wird nachfolgendes mitgeteilt: Der Landkreis Emsland hat mit Schreiben an die Familie Brockmann die Genehmigungsabstimmung zur Direkterschließung an die Kreisstraße wieder an die Gemeinde Heede zur Stellungnahme abgegeben.

Nach Vorortprüfung und Abstimmung mit dem Bauingenieur der Samtgemeinde Helmut Janssen sind für eine notwendige Realisierung einer geeigneten Schwerlastzufahrt, umfangreiche Maßnahmen einzuleiten und zu erledigen. Dies ist dann auch mit einem erheblichen Kostenaufwand zu bewerkstelligen und verbunden.

Seitens der Verwaltung wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Mitarbeiter des Landkreises Emsland, der Samtgemeinde Dörpen und Herrn Brockmann ein Vororttermin für Montag, den 20.09.2010, abgesprochen.

Aus Sicht der Gemeinde Heede sollte jegliche Unterstützung zur Realisierung des Projektes erfolgen. Entsprechende Kosten für Umsetzungsmaßnahmen, die der Erschließung an der Kreisstraße dienen, sind aber eindeutig allein von der Antragstellerin zu erbringen. Die Gemeinde Heede lehnt eine Kostenübernahme entsprechend ab.

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Vorlage des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses sowie der Ergänzungen anzunehmen. Ferner beauftragt der Rat den Bürgermeister, entsprechende Verhandlungen mit dem Landkreis Emsland und der Antragstellerin entsprechend der oben aufgeführten Richtlinien zu führen und zum Abschluss zu bringen, um dem geplanten Projekt keine unnötigen Zeitverzögerungen zu verleihen.

h) Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Heede (Bau- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Punkt 4: Behandlung von Anfragen und Anregungen

Zusätzliche Anfragen und Anregungen werden nicht gegeben bzw. gehalten.

Punkt 5: Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Gründung einer Partnerschaft mit der rumänischen Gemeinde Sascut

Eine offizielle Partnerschaft mit einer anderen europäischen Gemeinde wird in der Regel mit dem Ziel abgeschlossen, sich kulturell und wirtschaftlich auszutauschen und das Zusammenfinden von Menschen über Grenzen hinweg zu fördern. Dabei spielt die **Größe** der Gemeinde, die **Struktur** (z.B. ländlich geprägt oder Industriestadt) sowie auch das Vereinsleben eine besondere Rolle.

Im Vorfeld einer Partnerschaft sollten schon verschiedene freundschaftliche bzw. persönliche Kontakte zwischen den örtlichen Kommunalpolitikern oder auch den Schulen und Vereinen der Kommune im Ausland bestanden haben. Diese vielfältigen Beziehungen zwischen den politischen Gemeinden und kulturellen Gruppen sollten dann Voraussetzung für die Besiegelung einer offiziellen Partnerschaft sein. Eine Partnerschaft besiegelt den gemeinsamen Willen, sich noch besser kennen zu lernen, um im Sinne gegenseitigen Verstehens zusammenzuarbeiten, Begegnungen zwischen den Bürgern der Gemeinden zu organisieren und zu fördern und um es ihnen zu ermöglichen, enge Freundschaften zu schließen.

Die Partnerschaft fügt sich ein in den Rahmen der Zusammenarbeit der Europäischen Nationen, deren Ziele Toleranz, Achtung und Frieden für alle Völker sind. Eine Partnerschaft ist ein Baustein zum Frieden für ein geeintes Europa.

Der Beschluss über den Abschluss einer Partnerschaft ist vom Rat zu fassen und wird dann in einem offiziellen Festakt durch den Austausch von Urkunden besiegelt.

Im Falle des Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Sascut, Rumänien, sehe ich keine Grundlage, eine offizielle Partnerschaft zu begründen. Alleine die Tatsache, dass die Firma Rehnen in dem Ort ein Transportunternehmen betreibt, reicht m.E. nicht aus.

Weiterhin entspricht die Struktur der Gemeinde Sascut nicht der Gemeinde Heede. Sascut hat z.B. 10.167 Einwohner und besteht aus 7 Gemeinden. Auch die sozial-kulturelle Struktur stimmt nicht mit der Gemeinde Heede überein. Es gibt allein 9 Kindergärten, 7 Grundschulen, 4 Gymnasien, 1 Berufsschule und 1 Realschule. Es ist m.E. nicht möglich, bei der Größenordnung befriedigende partnerschaftliche Kontakte zu pflegen.

Sofern jedoch trotzdem der Wunsch besteht, irgendwann eine Partnerschaft abzuschließen, sollte zunächst ein näherer Kontakt gesucht werden, auf dem dann aufgebaut werden kann.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird aufgrund der oben aufgeführten Informationen **einstimmig** darauf verzichtet, die angefragte Partnerschaft entsprechend anzugehen und einzuleiten.

b) Besuch einer Seniorengruppe aus Heede am 13.09.2010

Am 13.09.2010 waren ca. 25 Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Heede bei Barmstedt zu Gast in der schönen Gemeinde Heede. Nach einem Mittagessen im Gasthof Kanne-Hunfeld hat der Bürgermeister die Gruppe dort abgeholt, ihnen das Haus des Bürgers und anschließend per Bustour die ganze Gemeinde Heede vorgestellt und präsentiert.

Als Gastgeschenk gab es eine Flagge überreicht, die der Bürgermeister speziell für diese Reise mitgegeben hatte sowie ein entsprechendes Wappen der Gemeinde.

Alle Gäste waren sehr positiv gestimmt und würden sich über einen entsprechenden Gegenbesuch sehr freuen.

Der Rat nimmt entsprechend zur Kenntnis.

c) Ankauf eines zusätzlichen Anhängers für den Bauhof

Herr Bögemann als Leiter des Bauhofes hat die zusätzliche Anschaffung eines Anhängers (5to) mit flacher Schottenausführung vorgeschlagen und beantragt.

Teilweise sind die vorhandenen Wagen mit Material bestückt und somit nicht immer nutzbar.

Eine entsprechende Rückfrage beim örtlichen Betrieb Benker hat ergeben, dass es sehr schwierig ist, einen solchen Wagen zu erwerben.

Nunmehr liegt das Angebot eines direkten Verkaufes vor. Der Wagen ist in einem äußerst guten Zustand und soll lt. Verkäufer 1.200,-- €kosten.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat **einstimmig**, die notwendige Anschaffung zu tätigen und den Anhänger entsprechend im Direktkauf zu erwerben.

Punkt 6: Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Pohlmann schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Pohlmann

- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -